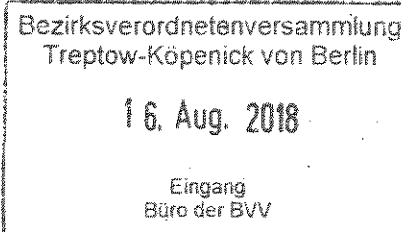


15.08.2018

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
BzBm



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0402 vom 15.02.2018
des Bezirksverordneten Herrn Benjamin Hanke – Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Betr.: Neuanschaffung, Neuaufstellung und Auswertung Dialog-Displays**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Bemüht sich das Bezirksamt darum, zusätzliche zu den bisher offenbar nur 2 von 92 aus dem vom Senat im Rahmen des Verkehrssicherheitsprogramms 2020 beschafften Dialog-Displays aus den durch Mittel des Doppelhaushalts 2018/19 geplanten Neuanschaffungen für Treptow-Köpenick zu sichern?
2. Wann finden die zwei turnusmäßigen Umsetzungstermine der Dialog-Displays pro Jahr in Treptow-Köpenick statt?
3. Auf welchem Wege können Bürgerinnen und Bürger, Initiativen und Elternvertretungen von Schulen und Kindergärten Vorschläge für weitere beziehungsweise neue Orte machen, an denen die Dialog-Displays eingesetzt werden sollen?
4. Wie werden die von den Dialog-Displays erhobenen Daten vom Bezirksamt ausgewertet (Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz verweist auf die Zuständigkeit der Bezirke), welche Abteilung des Bezirksamtes hat diese Daten entgegengenommen beziehungsweise übermittelt bekommen und welche Erkenntnisse hat das Bezirksamt daraus bislang gewonnen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

zu 1.

Nein, das Bezirksamt wird sich nicht darum bemühen, weitere zusätzliche Dialog-Displays mit Datenerfassung über die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) anzuschaffen. Grundsätzlich ist dazu anzumerken, dass den Bezirken in der Vergangenheit im Rahmen des Lärminderungsprogramms einige wenige Tempo-SYS-Geräte/Dialog-Displays zur Verfügung gestellt wurden. Die technische Wartung oblag einer durch SenUVK gebundenen Instandhaltungsfirma. Diese hat nicht zur Zufriedenheit der zwölf Bezirke gearbeitet. Zudem gab es zwischen Senat, der Wartungsfirma und den Bezirken Differenzen zur Höhe der geforderten Vergütung. Vor diesem Hintergrund hatte das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) Treptow-Köpenick ausschließlich auf der Grundlage eigener Anschaffungen von sogenannten Dialog-Displays (ohne Datenerfassung) einen eigenen Weg beschritten, insbesondere im Umfeld von Schulen und Kita's Dialog-Displays einzusetzen. Die Wartung dieser Geräte oblag der Regiekolonne des Amtes, im Einzelfall wurde eine Firma gebunden. Diese Strategie hat sich bewährt.

Wie bereits zur Kleinen Anfrage VIII/0134 vom 06.04.2017 mitgeteilt, liegen dem Bezirksamt auch bis heute keine Datenauswertungen für die durch den Senat im Rahmen des Lärmmin-derungsprogramms angeschafften zwei Geräte vor.

zu 2.

Es gibt keine planmäßigen turnusmäßigen Umsetzungen für die durch den Bezirk betriebenen Dialog-Displays. Die Bestandsanlagen werden nur im Einzelfall, beispielsweise bei Weg-fall des Anlasses (wie Umzug einer Kita) anderenorts eingesetzt.

zu 3.

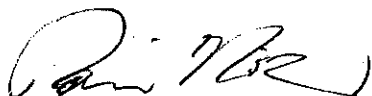
Bürgerinnen und Bürger, Initiativen und Elternvertretungen von Schulen und Kindergärten können dem Straßen- und Grünflächenamt Vorschläge für weitere, mögliche Standorte ma-chen. Dies ist bereits über Jahre gängige Praxis. Aufgrund der Tatsache, dass die dem SGA zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel schwerpunktmäßig für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit eingesetzt werden müssen, kann nicht jeder dieser Vorschläge umge-setzt werden. Vor diesem Hintergrund erfolgte bereits zuletzt die Anschaffung eines Gerätes über das Projekt der Kiezkassen.

zu 4.

Wie bereits ausgeführt, werden durch das Bezirksamt selbst im Zuge des Einsatzes dieser Geräte weder Daten erhoben noch ausgewertet. Die Zweckbestimmung der durch den Be-zirk angeschafften Geräte ist ausschließlich auf die Erhöhung der Aufmerksamkeit des Kraft-verkehrs auf die zu Fuß Gehenden gerichtet.

Weder die Erhebung von Verkehrsdaten noch deren Auswertung sind originär Aufgabe und Zuständigkeit eines Straßen- und Grünflächenamtes. Die Personalsituation im Fachamt ist mit Bezug auf die regulären Tätigkeiten bekanntermaßen inzwischen völlig unzureichend.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass das Bezirksamt die Erkenntnis gewonnen hat, dass der gewählte „eigene Weg“ richtig und ein wirksamer Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssi-cherheit, insbesondere in Bereich von Schulen und Kita's ist.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23. 03. 2018

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Beantwortung der **Schriftlichen Anfrage** VIII/0402 haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	1,00	47,51 €
	gehobenen Dienst	0	0,00	0,00 €
	höherer Dienst	1	1,00	78,68 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung
Material, Beauftragung Gutachten,)

0,50 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

126,69 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten
von:**

154,69 €